Landkreis Rostock
- Der Kreiswahlleiter -
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungen des Kreiswahlausschusses des Landkreises Rostock für die Wahl der Landrätin/des Landrates am 06. September 2020

Am **3. Juli 2020** wird um **10.00 Uhr** die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreis Rostock für die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Landrätin/des Landrates in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5, Haus 3, Raum 3.111, 18273 Güstrow durchgeführt.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in dieser Sitzung gemäß § 20 Abs.1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) in Verbindung mit § 25 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) über die Zulassung der im Landkreis Rostock eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/des Landrates am 06. September 2020.

Tagesordnung:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Prüfung und Entscheidung über Zulassung der Wahlvorschläge

Am **9. September 2020** wird um **10.00 Uhr** die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Landrätin/des Landrates in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5, Haus 3, Raum 3.111, 18273 Güstrow durchgeführt.

Der Kreiswahlausschuss stellt in dieser Sitzung gemäß §§ 33, 68 LKWG M-V in Verbindung mit § 37 LKWO M-V das endgültige Ergebnis der Wahl der Landrätin/des Landrates vom 6. September 2020 fest.

Tagesordnung:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Prüfung und Entscheidung über das vorliegende Wahlergebnis

Im Fall einer notwendigen Stichwahl tritt der Kreiswahlausschuss zu einer weiteren öffentlichen Sitzung am **22. September 2020** um **10:00 Uhr** in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5, Haus 3, Raum 3.111, 18273 Güstrow zusammen.

In dieser Sitzung stellt der Kreiswahlausschuss gemäß §§ 33, 67 Abs. 5, 68 LKWG M-V in Verbindung mit § 37 LKWO M-V das endgültige Ergebnis der Stichwahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Rostock vom 20. September 2020 fest.

Tagesordnung:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Prüfung und Entscheidung über das vorliegende Wahlergebnis

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nach § 11 Abs.3 LKWO M-V öffentliche Sitzungen handelt und jedermann freien Zutritt zu diesen Sitzungen hat.

Hans-Dieter Reinschütz
(Kreiswahlleiter)

LANDKREIS 9 ROSTOCK
DS

Güstrow, 10. Juni 2020